

FLUGBETRIEBSORDNUNG

Segelflugplatz Micheldorf (LOLM)

Grundbedingung für die Benutzung des Flugplatzes Micheldorf ist:

Die Kenntnis dieser Flugbetriebsordnung, die vollständige Eintragung im Gästeverzeichnis, das Einverständnis des verantwortlichen Startleiters sowie ein Einweisungsflug.

1.) Flugplatzbetrieb:

Flugbetrieb ist nur möglich, wenn ein verantwortlicher Startleiter (Flugplatz-Betriebsleiter bzw. Stellvertreter) anwesend ist. Der Startleiter hat darauf zu achten, dass nie mehr als zwei Flugzeuge nebeneinander in Startaufstellung stehen und die östlich der Schleppstrecke abgestellten Flugzeuge in entsprechendem Sicherheitsabstand abgestellt sind.

Bei landwirtschaftlichen Arbeiten im Flugplatzbereich dürfen die Besitzer oder Pächter der Flugplatzgründe weder behindert noch gefährdet werden. Wenn nötig, ist nach Absprache der Flugbetrieb kurzfristig einzustellen.

Vor jedem Start ist genauestens zu beobachten, ob bei Landerichtung 140° kein anderes Flugzeug im Landeanflug ist. Bei stärkerem NW – Wind ist das Lande – T auf Landerichtung 320° zu drehen. Bei Landerichtung 320° ist sicherzustellen, dass bei einer Landung kein Flugzeug an der Startposition steht.

Flugzeugschlepps (siehe Bescheid VerkR-820.018/9-2002-P vom 21.07.2003) und Motorseglerstarts dürfen nur bei geeigneten Windverhältnissen und nur in Richtung 320° erfolgen. Der anschließende Steigflug ist ohne Kreise so auszuführen, dass die Orte Thurnham, Heiligenkreuz, Ottsdorf, Kirchdorf und Micheldorf nicht überflogen werden!

Eigenstart mit eigenstartfähigem Segelflugzeug mit Verbrennungsmotor ist

nur mit Sondererlaubnis vom Obmann oder Betriebsleiter erlaubt.

Das Startintervall für ein und denselben Motorsegler darf nicht kleiner als 20 Minuten sein (= Mindestflugdauer).

Motorsegler dürfen nach der neuen ZPE auch aus Sicherheitsgründen mit laufendem Motor (Leerlaufdrehzahl) landen.

Vor jeder Landung ist die Position (Kapelle zwischen Piste und Bahnlinie) anzufliegen. Höhe an der Position min. 180m über Grund. Flache Direktanflüge in Landerichtung 140° sind unbedingt zu vermeiden (falls unvermeidbar, über Funk Freigabe einholen)! Bei Landerichtung 320° ist nach der Position der Landeanflug über Georgenberg und Schleuderbetonwerk so zu legen, dass das Lee von Hügel und Wald vermieden wird.

Anfluggeschwindigkeit bei Kunststoffmaschinen min. 100 km/h und Gegenanflug so legen, dass ein ausgeprägter Queranflug und flache Landekurven möglich sind! Eine Nichtbeachtung dieser Regel hat in den letzten Jahren leider zu mehreren tödlichen Flugunfällen geführt! Besonders wichtig auch bei Außenlandungen!

2.) Hangflugordnung:

- Vorrang hat derjenige, der den Hang zur Rechten hat!
- Besondere Vorsicht ist bei den Wendepunkten geboten: Fliegen zwei Flugzeuge kurz hintereinander, so muss

der Pilot des 2. Flugzeuges unbedingt der Kreisbahn des 1. Flugzeuges folgen (kein Abschneiden der Wendekurve)!

- Andere Luftfahrzeuge dürfen nie knapp über- oder unterflogen werden!
- Bei geringer Hangüberhöhung nie hinter die Hangkante oder gegen den Wind über einen Bergrücken fliegen! Plötzlich einsetzende Leeabwinde über 5m/sec sind keine Seltenheit!
- Kreisen erst ab 100m Hangüberhöhung, mit reichlicher Überfahrt und nur dann, wenn dadurch kein Luftfahrzeug beim Hangsegeln gestört wird.

Westhang: Nach dem Ausklinken direkt zum Georgiberg fliegen und von dort zum Pröller. Wird kein gleichmäßiges Steigen vorgefunden, muss der Hang mit 200m verlassen werden. Andernfalls ist am Pröller auf 400m zu steigen und dann erst zur Burg Altpernstein weiterzufliegen. Am Pröller sollen nie mehr als 3 Flugzeuge gleichzeitig in gleicher Höhe fliegen. Am Hirschwaldstein (Burg) ist bis 500m vor der Hängegleiterstartrampe zu wenden. Dadurch wird eine überraschende Begegnung mit startenden Hängegleitern und das Lee des vorgelagerten Hügels „Weinleiten“ vermieden.

ACHTUNG: Besondere Vorsicht ist beim gleichzeitigen Hangsegeln mit Hängegleitern und Paragleitern geboten!!! Auf Grund ihrer geringen Fluggeschwindigkeit können sie oft nicht rechtzeitig ausweichen und drehen gegen den Wind sehr eng um! Die Sichtverhältnisse sind im Gegensatz zum Segelflugzeug nach unten gut aber nach oben (zur Kreismitte) sehr schlecht! Reichlicher Sicherheitsabstand ist daher unbedingt erforderlich!

Osthang: Bei Nord- bis Ostwind ist beim Windenstart auf jeden Fall nach rechts vorzuhalten (Autobahn – Seilabwurf bzw. Störfall). Bis 400m Höhe ist der Hangflug nur auf den südöstlichen Hangteil zu beschränken (bis zum Einschnitt). Der Weiterflug über

Herrntisch zur Kremsmauer darf erst ab mindestens 800 m erfolgen.

Vorsicht: Am späteren Nachmittag ist bei tiefstehender Sonne mit sehr schlechten Sichtverhältnissen durch Blendung und Schatten in Hangnähe zu rechnen! Bei 200m Höhe ist der Hang zu verlassen und die Landeinteilung zu fliegen. Dabei auf Startbetrieb achten!

3.) Schulung:

Ein Schulbetrieb ist nur nach Absprache und Genehmigung vom Ausbildungsleiter möglich.

4.) Wasserballast

Das Ablassen vom Wasserballast über verbautem Gebiet ist verboten!

Achte darauf, dass die Wassertanks bei der Landeinteilung schon zur Gänze leer sind!

5.) Haftung:

Der SMBC Kirchdorf / Micheldorf lehnt ausdrücklich jede Haftung für Schäden ab, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Versichert sind derzeit folgende Risiken:

Vereinshaftpflicht für Vereinsmitglieder und Gastmitglieder für Schäden aus der Vereinstätigkeit.

Schäden am Motorsegler die über einen Selbstbehalt von € 1.000,- hinausgehen sowie die Flughaftpflicht und Insassenversicherung (Charterung SF 25C)

Für die Flugplatzbetriebsleitung
LOLM 01-04-2020